

Baukostenzuschüsse Gas (BKZ Gas) der Stadtwerke Rosenheim Netze GmbH

Preisblatt für Baukostenzuschüsse Gas der Stadtwerke Rosenheim Netze GmbH gemäß Übergangsregelung nach §29 Abs. 3 NDAV

Gültig ab 01.01.2015

Die Stadtwerke Rosenheim Netze GmbH kann vom Anschlussnehmer auf Grundlage des § 11 der Niederdruckanschlussverordnung (NDAV) vom 08.11.2006 einen angemessenen Baukostenzuschuss zur Deckung der bei wirtschaftlich effizienter Betriebsführung notwendigen Kosten für die Erstellung oder Verstärkung der örtlichen Verteileranlagen verlangen, soweit sich diese Anlagen ganz oder teilweise dem Versorgungsbereich zuordnen lassen, in dem der Anschluss erfolgt. Baukostenzuschüsse dürfen höchstens 50 vom Hundert dieser Kosten betragen.

Der von dem Anschlussnehmer als Baukostenzuschuss zu übernehmende Kostenanteil bemisst sich nach dem Verhältnis, in dem die an seinem Netzanschluss vorzuhaltende Leistung zu der Summe der Leistungen steht, der in unserem Netzgebiet erstellten Verteileranlagen oder aufgrund der Verstärkung insgesamt vorgehalten werden können.

Der Netzbetreiber ist berechtigt, von dem Anschlussnehmer einen weiteren Baukostenzuschuss zu verlangen, wenn der Anschlussnehmer seine Leistungsanforderung erheblich über das der ursprünglichen Berechnung zugrunde liegende Maß hinaus erhöht. Dieser Baukostenzuschuss wird ebenfalls nach den Absätzen 1 und 2 bemessen.

Baukostenzuschüsse Gas	Nettopreis €
Baukostenzuschuss bis 50 kW	221,43
Baukostenzuschuss Mehrleistung je kW	4,29

Alle Nettopreise verstehen sich zuzüglich der zum Leistungszeitpunkt geltenden Umsatzsteuer.

Die Entgelte bei Zahlungsverzug sowie bei Einstellung oder Wiederaufnahme der Versorgung finden Sie auf unserem gesonderten Preisblatt Entgelte bei Zahlungsverzug, Einstellung und Wiederaufnahme der Versorgung.